

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 090/2024
---	------------------------

Betreff:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz- und Hilfeplanverfahren

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	03.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Durch das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auch im Kinderschutz gestärkt.

Der in diesem Zusammenhang neu eingefügte § 8 Abs. 4 SGB VIII sieht eine Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form vor.

Daraus resultiert die Frage, wie es gelingen kann, insbesondere Kinder im Kinderschutzverfahren so zu beteiligen und dies auch entsprechend zu dokumentieren, dass es für diese nachvollziehbar und auch verständlich ist.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zur Entwicklung von Arbeitsmaterialien für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zur fachlichen kindgerechten Beteiligung im Kinderschutzverfahren, wirkte der ASD des Amtes für Jugend und Bildung an der Pilotphase zur fachlich begleiteten Erprobung der Materialien mit.

Im Ergebnis werden die entwickelten Materialien fachlich als sehr geeignet angesehen und sollen im Amt für Jugend und Bildung eingesetzt werden.

Erweiternd können die Arbeitsmaterialien zur altersangemessenen Beteiligung von Kindern in der Hilfeplanung bei Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden. Für diese gilt ebenfalls der Beratungsanspruch in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form (§ 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Die Materialien werden in der Sitzung vorgestellt.